

Vorlage Nr.: **2022/2339**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: Heimst.

Änderung Stiftungssatzung der Heimstiftung Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------|------------|-----|---|----|----------|
| Gemeinderat | 20.12.2022 | 11 | X | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Stiftungsrates Heimstiftung Karlsruhe die neugefasste Satzung der Heimstiftung Karlsruhe, siehe Anlage.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
|--|---|-----------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: | |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Ergänzende Erläuterungen

Bei der Heimstiftung Karlsruhe handelt es sich um eine örtliche Stiftung im Sinne der §§ 101 Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO). Nach § 96 Abs. 1 Nr.2 GemO ist das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ein Sondervermögen der Stadt. Die Heimstiftung unterliegt auch dem Eigenbetriebsrecht. Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert. Nach § 12 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist in der Satzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen soll. Insoweit besteht ein Wahlrecht.

Die Heimstiftung Karlsruhe übt das Wahlrecht dahingehend aus, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu erfolgen hat. Demnach ist § 9 der Satzung der Heimstiftung Karlsruhe „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ wie folgt zu ändern:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den speziellen gesetzlichen Regelungen, z.B. Pflegebuchführungsverordnung.

Die Satzungsänderung wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Heimstiftung Karlsruhe obliegen Erlass und Änderung der Satzung dem Gemeinderat. Der Stiftungsrat ist nach § 7 Abs. 4 Nr. 6 zuständig für die Vorbereitung von Beschlüssen des Gemeinderats nach § 5 Abs. 3. Er empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzung.

Synopse – Satzung der Heimstiftung Karlsruhe

| Aktuelle Satzung | Neue Satzung |
|--|--|
| Nach Vorberatung des Stiftungsrates vom 05.12.2018 und nach Beschlussfassung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe vom am 22.01.2019 und nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 27.03.2019 | Nach Vorberatung des Stiftungsrates vom 09.11.2022 und nach Beschlussfassung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe vom 20.12.2022 und nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe vom XX.XX.XXXX |
| § 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen | § 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen |
| Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung erfolgen nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und den speziellen gesetzlichen Regelungen, z.B. Pflegebuchführungsverordnung. | Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der speziellen gesetzlichen Regelungen, z.B. Pflegebuchführungsverordnung |

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Stiftungsrates Heimstiftung Karlsruhe die neugefasste Satzung der Heimstiftung Karlsruhe, siehe Anlage.